

Auswertung des Workshops 7

Umgang mit „schwierigen“ Minderjährigen

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde stellte sich heraus, dass 28 PraktikerInnen aus dem Arbeitsfeld der Inobhutnahme an dem Workshop teilnahmen. Die TeilnehmerInnen stammten aus dem gesamten Bundesgebiet.

Im ersten Arbeitsschritt sollten die TeilnehmerInnen auf Moderationskarten aufzählen welche Verhaltensweisen die „schwierigen“ Minderjährigen in deren Arbeitsbereichen aufwiesen, sowie wie viele von 10 Klienten als „schwierig“ eingestuft wurden. Eine Mehrfachnennung war möglich.

Bei der Auswertung der Moderationskarten stellte sich heraus, dass

- Gewaltbereitschaft..... (19 x)
- Alkohol- und Drogenabhängigkeit..... (9 x)
- Psychische Erkrankungen..... (7 x)
- Traumatisierung..... (7 x)
- Fluchtverhalten..... (5 x)
- Keine Regelkonformität..... (5 x)

am häufigsten genannt wurden. Darüber hinaus wurden Totalverweigerung, Schulverweigerung, grenzverletzendes Verhalten, Perspektivlosigkeit, Rückläufer aus Projektmaßnahmen, Bindungsverweigerer, Straftäter und Kinder psychisch kranker Eltern als „schwierige“ Klientel benannt.

Die Fallzahlen lagen bei

- 1 von 10 Klienten..... (4 x)
- 2 von 10 Klienten..... (8 x)
- 3 von 10 Klienten..... (6 x)
- 4 von 10 Klienten..... (3 x)
- 5 von 10 Klienten..... (5 x)
- 6 von 10 Klienten..... (2 x)
- 7 von 10 Klienten..... (4 x)
- 8 von 10 Klienten..... (1 x)

Somit ergab sich eine durchschnittliche Fallzahl von 3,72 in Bezug auf 10 Klienten.

Im zweiten Arbeitsschritt wurden von den TeilnehmerInnen des Workshops folgende Fragestellungen in drei Arbeitsgruppen erörtert und diskutiert. Abschließend stellten die TeilnehmerInnen der einzelnen Arbeitsgruppen ihr Ergebnis in der Gesamtgruppe vor.

1. Wie könnte ein kreatives Reaktionsmanagement bei übergriffigen und/oder kaum mehr erreichbaren Jugendlichen aussehen?

Als wichtige Reaktionsmöglichkeiten wurden besondere Mitarbeiterkompetenzen, Deeskalation, Time-out, Einsatz von Security, Gruppenwechsel, Hausverbot, räumliche Sicherheitsmaßnahmen, systemübergreifende Vernetzung mit Kooperationspartnern, Dezentralisierung, Einzelfallhilfe und eine feste Tagesstruktur benannt.

2. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit bei „schwierigen“ Minderjährigen mit verschiedenen Kooperationspartnern?

In der Arbeitsgruppe wurde über folgende Kooperationspartner diskutiert... Polizei, Jugendpsychiatrie, Schule, Jugendamt, Eltern und andere Bezugspersonen, sowie andere Inobhutnahmeeinrichtungen. Wünschenswert wären in der Zusammenarbeit verbindliche / schriftliche Vereinbarungen, Kooperation auf „Augenhöhe“ und eine gemeinsame Übernahme der Verantwortung.

Die positive Praxiserfahrung einer Teilnehmerin war ein regelmäßiger „runder Tisch“ aller Kooperationspartner zum professionellen Austausch.

3. Welche Grenzen gibt es bei der Aufnahme und besteht eine Aufnahmepflicht?

Grundsätzlich gibt es eine Aufnahmepflicht im Rahmen der Inobhutnahme. Laut Gesetz bestehen keine Ausschlussgründe. Während der Diskussion in der Arbeitsgruppe kristallisierte sich jedoch heraus, dass die verschiedensten Einrichtungen in ihren Konzeptionen und Leistungsvereinbarungen Ausschlussgründe (wie beispielsweise Drogenmissbrauch, Gewalttätigkeit, psychische Erkrankungen, Fremd- und Eigengefährdung) vereinbart haben.

Resümee:

Eine Inobhutnahmeeinrichtung ist ein „Sammelbecken“ für junge Menschen mit den verschiedensten Problematiken die sich meist in akuten Krisensituationen befinden. Somit stellt eine adäquate und professionelle Betreuungsarbeit eine große

Herausforderung, sowohl für die jungen Menschen, als auch die pädagogischen Mitarbeiter dar, die ein individuelles Eingehen auf den Einzelfall und eine hohe Flexibilität erfordert.

Im Rahmen dieses Workshops fand ein kollegialer Fachaustausch statt, mit dem Ziel einen Einblick in die Arbeitsweise anderer PraktikerInnen im Umgang mit „schwierigen“ Minderjährigen während des Inobhutnahmeprozesses zu erhalten und bestenfalls neue Ideen für die eigene Arbeit „mitzunehmen“.

.